

tere Verstärkungsarbeit das Buchhaus sicher ist. Diese unschöne Stellungnahme bleibt unverändert."

Eine interessante Aufführung. Soht soll der Buchhausparagraf des Volksbegehrens nicht nur gegen die Reichsregierung, nicht nur gegen den Reichspräsidenten, sondern auch, wenigstens nach dem Willen des "Östlichen Beobachters", auch gegen die 48 deutschnationalen So-Sager zum Datives-Punkt und gegen jene "Herrscheren" angewendet werden, "die sich (im Reichsausdruck für das Volksbegehren selbst) gegen den Paragraphen 4 des Volksbegehrens stemmen."

Rechenkünstler

Hugenberg's Presse teilt mit, daß die Deutschnationale Volkspartei allein im Bezirk Berlin-Schöneberg mit seinen 2100 eingetragenen Parteimitgliedern nicht weniger als 7000 Unterstützer für das Volksbegehren erzielt habe und errechnet daraus triumphierend eine höchst unerwartet günstige Chance für das Schicksal des Volksbegehrens. Der dabei angebrachte Trick liegt in der Tatsache, daß die Partei im Bezirk Berlin-Schöneberg zwar nur 2100 eingeschriebene Mitglieder hat, aber im Jahre 1923 rund 34 000 Stimmen bekam. Man rechnete damit, daß der Unterschied zwischen Mitgliederzahl und Wählerzahl der Aufmerksamkeit der Presse entgehen würde. Es sei beweisen festgestellt, daß sich von den Wählern der Deutschnationalen Volkspartei nur 20 Prozent durch ihre Unterschrift für die Einbringung des Volksbegehrens entschieden haben, wodurch die Chancen des Volksbegehrens erst in das richtige Licht gesetzt werden.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur Arbeitslosenversicherung

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sah, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsvorleger erfährt, gestern abend folgende Entschließung:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sieht in den sachlichen Erhebungen und Feststellungen des Sachverständigenausschusses für Arbeitslosenversicherung eine Bekämpfung ihrer wiederholten Bekundeten Aussicht, wonach die Beseitigung der nachweislich bestehenden Missbräuche und eine befristete Beitragserhöhung in Verbindung mit einer sozialen Neuregelung der Saararbeiterunterstützung die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ermöglichen, ohne daß eine allgemeine sozialpolitisch unerträgliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen vorgenommen wird.

Die Fraktion begrüßt aber gleichzeitig den harrischen und geschlossenen Widerstand, den Partei und Gewerkschaften in wochenlangem Jähnen gegen alle weitergehenden Gesetzesänderungen und Abbaupläne geleistet haben. Ohne die allgemeine politische Bedeutung irgendwie zu verdecken, die sich aus einer weiteren Ausprägung im Kampf um die Arbeitslosenversicherung ergeben kann, verlangt die Fraktion, daß auch weiterhin der bei den bisherigen Verhandlungen von den sozialdemokratischen Unterhändlern gezogene Rahmen beibehalten wird, da die Sozialdemokratie nur innerhalb dieser Grenzen eine Mitverantwortung für die Reform der Arbeitslosenversicherung zu tragen bereit ist.

Obwohl die Sozialdemokratie die Notwendigkeit anerkennt, die Arbeitslosenversicherung aus eigenen Mitteln zu sanieren, hält sie doch daran fest, daß bei unvorhergesehener Zuspitzung der Lage des Arbeitsmarktes das Reich die Pflicht zur Leistung von Büßgüssen hat. Sie lehnt es entschieden ab, daß die Sanierung der Reichsfinanzen und der Abbau der Steuerlasten durch einen Abbau der sozialpolitischen Leistungen des Reiches erlaubt werden."

Die Lage in Oesterreich

Schluss der Tagung des Reichsverbandes Deutscher Post- und Telegraphenbeamter

Am gestrigen, letzten Verhandlungstage begrüßte Dr. Maier (Wien) namens der Post-Internationale und der österreichischen Postgewerkschaften den Verbundstag. Zu den Aussichten erregenden Nachrichten über bedächtige Heimwehrverbände erklärte er, das Heimwehrproblem sei sehr aufgebaut. Die angeständige Revolution der Heimwehr nehme er nicht sehr ernst. Das Geschrei stehe gewöhnlich in umgekehrtem Verhältnis zur Intelligenz der Schreiber. Sollten die Heimwehrleute aber den Bürgerkrieg provozieren, so würden die österreichischen Republikaner sich an der Stelle befinden, an der sie ihren Staat verteidigen können. Die Unruhe in Oesterreich sei an sich vielfach durch den zu engen Lebensraum bedingt und die Ruhe werde daher voll erst nach dem Anschluß an Deutschland eintreten können. — Der Redner, der unmittelbar aus Amerika von Tagungen der dortigen Postbeamten zurückkam, sagte, das amerikanische Volk sei durchaus friedliebend, und die Achtung vor Deutschland steige drüben ständig. Weiter sei bei den englischen Postbeamten die Friedensfreude in ihrem "Kriegsdenkmal" zum Ausbruch gekommen. Gerade die Postinternationale sei berufen, die Friedensidee zu fördern, weil die Post von Beginn an die Völker verbunden habe.

Der Verbundstag nahm dann zahlreiche Anträge an, in denen die Forderungen der Postbeamten niedergelegt sind. Es werden u. a. größere Mittel zu billigem Zinsfuß für den Wohnungsbau, Aufholhilfe für die teuren Neubauwohnungen, Kälteschutzkleidung für Außenbeamte, Beteiligung des Zustelldienstes an Sonn- und Feiertagen verlangt. Der Verbundstag erhielt die Ernennung zum Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft mit den österreichischen Postverbänden, und so wurde auch die Beteiligung des Reichsverbandes an der Reichspost-Arbeitsgemeinschaft gebilligt. Der Verbundstag bereitete dem ersten Verbandsvorstand Kugler bei seiner einstimmigen Wahl Ovationen. Mit einem Besinnnis enger Verbundenheit mit dem Volke schloß der Verbundstag.

Beschluß des österreichischen Kabinetts zur Verfassungsreform

Amtlich wird in Wien verkündigt: Nach Abschluß der Beratungskonferenz über Verfassungsreform stand unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers ein mehrstündigem volldringlicher Ministerrat statt, in dem einstellig der Beschuß gefasst wurde, in der nächsten Sitzung des Nationalrats eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz mit weitgedehnten Abänderungs- und Erweiterungsvorschlägen einzubringen und eine Reihe bereitstehender Vorlagen einer beschleunigten Behandlung zuzuführen.

Das Ende vom Lied

Ein Kölner Antiquariat löst in einem in Berlin erscheinenden Fachblatt für Kunsthändlerinteressen folgendes Unserat veröffentlicht:

Palais Schaumburg, Bonn.

Inneneinrichtung, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Silbersammlung.

Versierstücke usw. Konkursmasse Frau Alexander Soudloff.

Victoria, geb. Prinzessin von Preußen. Die Versteigerung erfolgt im Auftrage des Konkursverwalters.

Seite und Stilmittel, zum großen Teile Erbgut aus dem Kaiser-Friedrich-Palais in Berlin; darunter einige französische Goultmobil des 18. Jahrhunderts, zahlreiche Möbel des Empire und des deutschen Klassizismus, Barockmöbel, schöne Möbel usw.; Porträts und Porträtkästen von Fürstlichkeiten des Hohenzollern- und Wettinerhauses, darunter Werke von: Franz Krüger, Heinrich von Angeli, Christian Rauch usw. Die ungemein reiche Silbersammlung enthält neben einer Ansammlung altheutischer Arbeiten hervorragende Werke Londoner Silberschmiede des 17. bis 19. Jahrhunderts.

Versteigerung im Palais Schaumburg, Bonn, Koblenzer Straße 141, vom 10. bis 13. Oktober. Versteigerung ebenfalls: den 15. bis 19. Oktober.

Es ist nur ein Unserat, geschäftsmäßig und trocken in einem Stile abgefaßt, der bei Anzeigen üblich ist. Aber es ist zugleich der letzte Akt eines Schauspiels, das vor etwa zwei Jahren als Komödie begonnen hat und jetzt tragisch endet.

Rund um die Welt

Eine Künstlertragödie

Die schreckliche Not unter der Künstlerschaft

Der Kaufmann Blindermann-Droska, ein Bruder der Schauspielerin Maria Droska, hatte vor einiger Zeit in die Wohnung des ihm befreundeten Innenarchitekten Tanz eine Reihe von Koffern, die seiner Schwester Maria Droska gehörten, zur Aufbewahrung bringen lassen. In den Koffern befand sich auch ein Hermelin-Cape, das später jedoch nicht mehr gefunden werden konnte. Auf die Anzeige des Blindermann wurde nunmehr Tanz von der Kriminalpolizei verhaftet, bestritt jedoch, von dem Diebstahl zu wissen. Freiwillig erschien am nächsten Tag in Begleitung eines Rechtsbeistandes die Ehefrau Tanz, die eine Kollegin der Droska war und unter dem Künstlernamen Schwarz-Waldecker verschieden Theatern gespielt hatte, und gab an, daß ihr Ehemann das Cape gestohlen und sie selbst den Pelz, der annähernd 10 000 RM wert ist, für 250 RM versteckt hatte. Das Ehepaar Tanz-Schwarz, dem es anfänglich sehr gut ging, war infolge Beschäftigungslosigkeit immer mehr in Not geraten und stand schließlich vor dem Richter. Sie bewohnten zurzeit eine kleine Stube, in der nicht einmal ein Bett stand, sondern eine alte Matratze als Lagerstatt diente. Frau Schwarz hatte sich vor kurzem durch ungeeignete Lebensmittel eine Vergiftung zugezogen und war nicht einmal in der Lage, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Ehepaar ist dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden.

Die Leiche im Koffer

Zwei geheimnisvolle Morde

Eine geheimnisvolle Mordaffäre beschäftigt seit einigen Tagen die Kölner Polizei. Zwei Bahnangestellte bemerkten, als sie zur Aufbewahrung gebrachte Koffer umstellten, daß aus einem Schließfach ein durchdringender Versteigerungsgeruch aufstieg. In der Meinung, daß der Korb, der seit einigen Tagen bereits lagerte, vielleicht verdorbenes Fleisch enthalte, öffneten sie ihn und stellten mit Schrecken fest, daß er die Leiche eines Mannes enthielt, der an Armen und Beinen gefesselt war; der Körper lag in getrimmter Stellung, während der Kopf eine tiefe Wunde aufwies, die mit einer blutgetränkten Bettdecke bedekt war. Der Koffer war von der Station Paris-Nord aufgegeben, und der Aufgabestempel zeigte das Datum vom 9. September. Die Untersuchung ergab, daß er am 10. September mit dem Schnellzug in Lille eingetroffen war. Man fand bei der Leiche mehrere Papiere in einer gelben Ledertasche, Rechnungen, die auf eine Firma der Rue St. Denis lauteten, sowie eine Karte, die den Namen Frederic Nigaudin trug. Es wurde festgestellt, daß es sich allem Anschein nach um den 1896 in Romans geborenen Nigaudin handelt, den Sohn der vor mehreren Monaten ermordeten Mme. Marie Blanc, einer sechzigjährigen Frau, die in anarchistischen Kreisen verkehrte und deren Mörder noch nicht aufgefunden werden konnte. Erstuntersuchungen in der Wohnung des Ermordeten ergaben, daß am Tage vor seinem Verschwinden mehrere verdächtige Besucher in seiner Wohnung waren; er war Angestellter einer Firma, deren Buchhaltung er vorübergehend führte. Da er auch außerhalb Geschäfte hatte, besaß er ein kleines Automobil, das ebenfalls verschwunden ist. Es werden Vermutungen darüber laut, daß der Mord mit dem Mutter in Beziehung steht; Nigaudin soll Aeußerungen getan haben, daß er einen bestimmten Beweis über den Mörder seiner Mutter habe, den er aber nicht aussprechen wolle, da er für sein eigenes Leben fürchte.

Fußgänger, seid vorsichtig!

Ein Fußgänger zu einem Monat Gefängnis verurteilt

Das Düsseldorfer Schöffengericht verhandelte gestern über ein Autounfall, das im Juni d. J. am Borsinger Platz drei Todesopfer forderte, als ein Benzintankwagen, um einem Passanten auszuweichen, auf eine Schuhinsel fuhr. Die Verhandlung ergab, daß der Chauffeur mit genügender Vorsicht gefahren war und daß er keine Schuld an dem Unfall hatte. Dagegen wurde der Fußgänger, der im letzten Augenblick, und ohne sich umzusehen, den Fahrdamm überqueren wollte, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Vorsitzende betonte, der Erfolg dieser Strafe möge sein, daß das Publikum einsteht, wie es andere gefährdet, wenn es nicht die Verkehrs-vorschriften beachtet.

Riesenunterstellung eines Boten

Die Maklerfirma St. J. Hiscoe & Co. in New York machte bei der Polizei die Anzeige, daß einer ihrer Boten mit Wertpapieren im Werte von 512 000 Dollar verschwunden ist. Nach Mitteilungen der Polizei hatte die Firma den Boten zu einer Bank gesandt, um die Wertpapiere gegen einen Scheid über 400 000 Dollars abzuholen.

Was die Krankenkasse alles bezahlen soll

Krankenversicherung und Verjüngungsoperation

Vor dem Amtsgericht Schöneberg beginnt jetzt ein Prozeß, in dem die Frage entschieden werden soll, ob Verjüngungsoperationen von Krankenversicherungen zu bezahlen sind. In dem zur Verhandlung stehenden Fall hat ein 60jähriger Mann an sich eine Verjüngungsoperation vornehmen lassen, die erfolgreich verlief. Als der Patient von seiner Krankenversicherung die Rückstättung ab, da sie Alter nicht als Krankheit anerkannte.

Zwei Todesopfer einer Schwarzfahrt

Der Chauffeur eines französischen Kurgastes in Karlsbad, namens Novotny, der das Auto in die Garage schaffen sollte, benützte dieses mit einem Freunde zu einer Schwarzfahrt. In Altrelau überfuhr er den Maurermeister Ullrich, der sofort tot war. Da sich nach der Heimkehr noch Blutspuren an den Rädern vorkanden, legte sich Novotny aus Furcht vor Strafe auf die Schienen und ließ sich von einem Zug überfahren. Er wurde später als Leiche bei Altrelau aufgefunden.

Neue Erklärungen Dr. Eckeners

Dr. Eckenner, der noch Friedrichshafen juridisch ist, erschien gestern noch mehr als einmonatiger Abwesenheit wieder in der Luftschiffwerft. Ihm zu Ehren hatte man sowohl den inneren Eingang zur Werk und das Verwaltungsgebäude wie auch denjenigen zu seinem Arbeitszimmer reich mit Blumen und Blattpflanzen geschmückt. Auf der Halle des "Graf Zeppelin" waren Reichs- und Zeppelinflaggen gehisst. Nach dem Eintreffen ihres Chefs versammelten sich die Besatzung des Luftschiffes vor dem Werksgebäude, wo Dr. Eckenner kurz darauf in begleitlicher Weise seine Mitfahrer auf der Weltreise begrüßte. Danach begab sich die Mannschaft, die einen dienstfreien Tag hatte, nach Altenhein zu einer Besichtigung des Flugzeuges "Do X".

In einer längeren Unterredung, die Dr. Eckenner um die Mittagszeit einigen Pressvertretern gewährte, erklärte er auf Befragen zu dem Stande der Verhandlungen über die Clarification ständiger Luftschifflinien, daß nach der in Hamburg bereits erfolgten Rücknahme mit Vertretern der Papag in den nächsten Tagen auch die Besprechungen mit anderen deutschen Interessengruppen aufgenommen würden. Nähere Mitteilungen über diese Verhandlungen seien mit Rücksicht auf die beteiligten Kreise vorsichtig nicht angebracht.

Dr. Eckenner macht darauf aufmerksam, daß eine seiner Reisen vor Journalisten in Lübeck über den Luftverkehr zwischen Europa und Amerika in den Zeitungen entstellt wieder gegeben werden. Man habe geschrieben, daß der europäische Endpunkt einer transatlantischen Verbindung wahrscheinlich in Frankreich liegen müsse. Demgegenüber stellt Dr. Eckenner fest, daß der Ausgangspunkt einer deutsch-amerikanischen Luftfahrtlinie selbstverständlich in Deutschland zu finden sein würde. Allerdings sei es nicht unmöglich, daß gegebenenfalls auch eine Zwischenlandstelle in der Nähe der französischen Küste aus navigatorischen Gründen — und nur bestwegen — ausgebaut werde, bis es den Luftschiffführern bei schlechten Wetter über Mitteleuropa erlaubt würde, die Fahrt so lange zu unterbrechen, bis die meteorologischen Bedürfnisse sich geändert hätten. Die Lösung der Frage, wo in Deutschland der neue Luftschiffhafen eventuell errichtet werden solle, sei gleichfalls noch um jüngstigen Beratungen vorbehalten. Vorläufig stehe im Vordergrund der Beratungen das Zustandekommen eines Luftschiffverkehrs mit Nordamerika. Transkontinentale Strecken, die im Flugzeug überwunden werden könnten, solle man ruhig dem Flugzeug überlassen.

Zu der von der Aero-Arctic für Anfang 1920 geplanten Nordpolfahrt übergehend, teilte Dr. Eckenner mit, daß er aller Voraussicht nach an diesem Flug des "Graf Zeppelin", bei dem es sich ja vornehmlich um ein Unternehmen der Aero-Arctic handle.

Schließlich duzte sich Dr. Eckenner auf Befragen noch über die für die nächste Zeit unter Umständen zur Durchführung kommenden Fahrten des Luftschiffs. Danach werde der Befehl Bellschleißholls vor Mitte der übernächsten Woche, also Ende September oder Anfang Oktober stattfinden können, da er bis dahin noch mit wichtigen Arbeiten beschäftigt sei. Die Rückfahrt auf die zurzeit noch unübersichtliche Entwicklung der Wetterlage werde man erst Anfang der nächsten Woche genaueres über den Zeitpunkt dieser Fahrt lagen können. Auch eine Fahrt nach Südindien bemüht sei nicht ausgeschlossen, falls sie die vorgerückte Jahreszeit und das Herannahen der Tag- und Nachgleiche nicht unmöglich mache.

Drei Wochen Gefängnis für den blinden Zeppelinpassagier

Der blinde Passagier des Zeppelins, der sich vor der letzten Fahrt nach Amerika von der Decke der Halle auf das ausfahrende Luftschiff geschwungen hatte, wurde vom Amtsgericht Tuttlingen (bei Friedrichshafen) zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, die aber als Untersuchungshaft verfügt gelten.